

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

zum Thema:

**Fehlende Abfallbehälter und Pflegeverantwortung auf „DEGEWO-Freifläche“
an der Pablo-Neruda-Straße 17 in Berlin-Köpenick**

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24178

vom 20. Oktober 2025

über Fehlende Abfallbehälter und Pflegeverantwortung auf „DEGEWO-Freifläche“ an der
Pablo-Neruda-Straße 17 in Berlin-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Pablo-Neruda-Straße 17 haben im September 2025 eine Unterschriftensammlung mit über 120 Einträgen eingereicht, um auf die fehlende Abfallentsorgung auf einer von der „DEGEWO“ gestalteten Freifläche aufmerksam zu machen. Die Fläche ist mit vier Sitzbänken, einer Gedenktafel an Pablo Neruda, Wandbildern von Kita- und Schulkindern sowie Bäumen und Sträuchern ausgestattet und wird von vielen Menschen genutzt – etwa von Familien, Seniorinnen und Senioren, Jugendlichen und Beschäftigten aus der Umgebung. Trotz dieser intensiven Nutzung befindet sich dort kein einziger öffentlicher Mülleimer, was regelmäßig zu Vermüllung, Krähenbefall und zusätzlicher Reinigungsarbeit führt. In nur rund 150 Metern Entfernung befindet sich auf einer vergleichbar gestalteten „DEGEWO-Fläche“ am Salvador-Allende-Denkmal seit Jahren ein BSR-Papierkorb – ein klarer Hinweis, dass auch an der Pablo-Neruda-Straße eine solche Lösung möglich ist. Die Initiative

bittet um Unterstützung, damit zumindest ein öffentlicher Abfallbehälter (bzw. nach Möglichkeit zwei) installiert und die regelmäßige Pflege dieser öffentlich genutzten Freifläche sichergestellt wird.

Begründung:

Das Fehlen von Abfallbehältern auf öffentlich zugänglichen Flächen führt in vielen Berliner Quartieren zu wiederkehrender Vermüllung, Ungezieferbefall und sinkender Aufenthaltsqualität. Gerade auf Flächen landeseigener Wohnungsbaugesellschaften, die als Treffpunkte und Erholungsorte gestaltet wurden, sind die Zuständigkeiten zwischen BSR und Eigentümern häufig unklar. Der vorliegende Fall in der Pablo-Neruda-Straße 17 zeigt exemplarisch, dass mit geringem Aufwand – ein bis zwei Abfallbehälter und eine regelmäßige Leerung – eine nachhaltige Verbesserung des Wohnumfelds erreicht werden kann. Eine klare Zuständigkeitsregelung zwischen „BSR“ und „DEGEWO“ könnte künftig ähnliche Konflikte vermeiden und die Sauberkeit in den Kiezen dauerhaft verbessern.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Zuständigkeit für die Aufstellung und regelmäßige Entleerung öffentlicher Abfallbehälter auf Freiflächen im Eigentum landeseigener Wohnungsbaugesellschaften (hier: „DEGEWO“)?

a) Liegt die Verantwortung ausschließlich bei der „DEGEWO“, oder kann die „BSR“ nach Vereinbarung auch dort tätig werden?

b) Welche rechtlichen, bzw. organisatorischen Hindernisse bestehen, um solche Kooperationen unbürokratisch zu ermöglichen?

Antwort zu 1, 1 a) und b):

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sind für die Abfallentsorgung (Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger) nach § 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) und für die Straßenreinigung nach § 4 Abs. 1 S. 1 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) zuständig, vgl. auch § 3 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 des Berliner Betriebegesetzes (BerlBG). Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind u. a. die Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, die auf ihrem Grundstück anfallenden Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Danach sind ebenso Wohnungsbaugesellschaften –wie hier die degewo– allein dafür verantwortlich, auf ihren Grundstücken anfallende Abfälle in bereitzustellenden Abfallbehältern zu sammeln, deren Leerungsrhythmus eigenverantwortlich zu organisieren und der BSR zur Entsorgung zu überlassen. Auch die Reinigung der im Eigentum der degewo befindlichen Flächen obliegt dieser selbst. Nach §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 werden nur die öffentlichen Straßen in der Baulast Berlins, sofern sie in den Reinigungsverzeichnissen A und B aufgeführt sind, von der BSR gereinigt.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Auf Flächen im Eigentum der degewo ist die degewo verantwortlich. Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der BSR bezogen auf die Straßenreinigung sind v.a. durch das Berliner Betriebe Gesetz, das Berliner Straßenreinigungsgesetz, die Gebührensatzungen und die Satzung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe geregelt. Mehr Informationen sind hier zu finden: www.bsr.de/rechtsgrundlagen-datenschutz“.

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Auf den Grundstücken im degewo-Bestand befinden sich keine Abfallbehälter, die durch die BSR betreut werden. Bei Bedarf stellt die degewo eigene Abfallbehälter auf und organisiert

deren regelmäßige Entleerung. Darüber hinaus ist es möglich, öffentliche Abfallbehälter, die durch die BSR betreut werden, im Bereich der Grundstücksgrenzen aufzustellen.“

Frage 2:

Wie viele Freiflächen der “DEGEWO” im Bezirk Treptow-Köpenick sind nach Kenntnis des Senats derzeit mit öffentlichen Abfallbehältern ausgestattet, und an wie vielen Standorten bestehen ähnliche Lücken (öffentliche Nutzung, aber keine Entsorgungsmöglichkeit)?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Auf Freiflächen im degewo-Bestand befinden sich keine öffentlichen Abfallbehälter der BSR. Zudem erfolgt keine systematische Erfassung der von der BSR aufgestellten Abfallbehälter durch degewo. Somit ist eine Aussage über eventuelle Lücken oder fehlende Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich.“

Frage 3:

Welche Vereinbarungen bestehen derzeit zwischen der “DEGEWO” und der “BSR” zur Installation und Wartung öffentlicher Papierkörbe auf, bzw. oder an “DEGEWO-Grundstücken”? Falls keine generelle Vereinbarung besteht: Plant der Senat, eine berlinweite Rahmenregelung zwischen den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und der “BSR” zur Sauberhaltung öffentlich genutzter Flächen zu initiieren?

Antwort zu 3:

Zwischen der BSR und der degewo bestehen keine derartigen Vereinbarungen. Der Senat plant keine diesbezüglichen Regelungen. Die Verantwortlichkeiten zur Sauberhaltung aller in Frage kommenden Flächen sind umfassend geregelt. Siehe hierzu die Antworten zu Frage 1.

Frage 4:

Wird der Senat gegenüber der “DEGEWO” darauf hinwirken, dass auf der Freifläche an der Pablo-Neruda-Straße 17 mindestens ein öffentlicher Abfallbehälter installiert wird und dessen regelmäßige Entleerung – ggf. in Zusammenarbeit mit der BSR – sichergestellt wird?

Antwort zu 4:

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Die BSR wird nochmals den Papierkorbbedarf im öffentlichen Straßenland in der Nähe dieses Platzes (Pablo Neruda Nr. 17) überprüfen. Papierkörbe außerhalb des öffentlichen Straßenlandes wird die BSR jedoch nicht anbringen.

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Freifläche an der Pablo-Neruda-Straße 17 ist vorgesehen, dass degewo zeitnah noch einen eigenen Mülleimer zusätzlich installiert. Ergänzend wird degewo prüfen, ob in Abstimmung mit der BSR an der angrenzenden Straßenecke eine weitere Entsorgungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat das Engagement der Anwohnerschaft in diesem Fall, und welche Möglichkeiten bestehen, derartige Bürgerinitiativen im Rahmen von Programmen zur Stadtsauberkeit („Saubere Stadt“, „Kiezpflege“) gezielt zu unterstützen?

Antwort zu 5:

Das Bürgerschaftliche Engagement im Gebiet Allende-Viertel wird durch den Senat begrüßt. Die Bürgerinitiative kann durch das vor Ort angesiedelte BENN-Team (BENN-Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften) strategisch unterstützt werden. Maßnahmen, die der Quartiersentwicklung dienen, könnten mit BENN-Sachmitteln finanziert werden.

Außerdem stehen Finanzmittel über das Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ zur Verfügung. Im Rahmen des Programms werden folgende Handlungsfelder bedient:

Die Unterstützung und Förderung von freiwilligem Engagement soll vorhandene Potentiale nutzen und zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Es können beispielsweise Netzwerke zur Nachbarschaftshilfe aufgebaut und unterstützt werden.

Die Aufenthaltsqualität in den Großsiedlungen soll verbessert werden. So kann z.B. durch Pflanzaktionen oder zusätzliche Bänke die Attraktivität von Grünflächen und Spielplätzen verbessert werden. Auch die Erhöhung des Sicherheitsempfinden kann durch Maßnahmen unterstützt werden.

Die Beantragung von Fördermitteln beim Senat erfolgt durch die Bezirksverwaltung. Für das Gebiet Allende-Viertel liegt die Programmumsetzung bei der Organisationseinheit Sozialraumplanungskoordination (OE SPK).

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die degewo befürwortet das Engagement der Anwohnerschaft und die Einbringung konstruktiver Vorschläge zur Verbesserung des Wohnumfelds ausdrücklich. Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Quartiersentwicklung. Über etablierte Gremien wie Mieterräte und Mieterbeiräte können Anliegen und Ideen aus der Bewohnerschaft strukturiert an degewo herangetragen und gemeinsam weiterentwickelt werden.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen sieht der Senat, um künftig eine einheitliche Ausstattung, Pflege und Entsorgungssituation auf öffentlich zugänglichen Freiflächen im Besitz der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf Sitzgelegenheiten, Begrünung und Abfallentsorgung?

Antwort zu 6:

Die Gestaltung, Ausstattung und Pflege von Freiflächen, welche sich im Eigentum der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) befinden, obliegt der Umsetzung durch die LWU.

Im Rahmen der kontinuierlichen Gespräche zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit den LWU's wirkt der Senat dahingehend auf die LWU's ein, dass bei der Freiflächenplanung und -bewirtschaftung das Ziel sauberer, sicherer und somit lebenswerter Quartiere berlinweit umgesetzt wird.

Berlin, den 05.11.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen